PrimaryCare 2002;2:698–699

Vertrauen junge Patienten ihrem Hausarzt?

Bericht von einem Workshop an der WONCA-Konferenz in London, Juni 2002

Peter Flubacher

Das «Royal College of General Practitioners» hat sich mit der hausärztlichen Betreuung Jugendlicher speziell auseinander gesetzt und Empfehlungen herausgegeben [1]. Diese dürften auch für die Schweizerische Ärzteschaft von Interesse sein, obwohl die Primärversorgung bei uns anders organisiert ist. Untersuchungen in Grossbritannien haben gezeigt, dass junge Patienten[1], speziell die unter 16jährigen, häufig wenig Vertrauen zu ihrem Hausarzt haben.

Sie befürchten, dass der Arzt oder das Praxispersonal persönliche Informationen nicht mit der nötigen Diskretion behandeln, dass vertrauliche Dinge (sexuelle Beziehungen, Schwangerschaft, Geschlechtskrankheiten, Gewaltprobleme, Essstörungen, Drogenkonsum usw.) den Eltern oder deren Vertretern weitererzählt werden könnten.

Vertrauen ist nun aber eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Hausarztmedizin [2]. Dies gilt ganz besonders für die Betreuung vulnerabler Patientengruppen, und dazu gehören die Halbwüchsigen [5].

Gerade für diese wird in der Praxis häufig zu wenig Zeit reserviert, sie werden allzu schnell abgefertigt entsprechend dem vom britischen Hausarzt Julian Tudor Hart formulierten *«inverse care law»*, welches besagt, dass diejenigen, welche es am nötigsten hätten, in der medizinischen Versorgung zu kurz kommen [3, 4].

Weshalb ist das Vertrauensverhältnis gestört?

Weshalb das Vertrauensverhältnis gestört sein kann, wurde von verschiedenen Jugendlichen folgendermassen begründet:

- Die (falsche!) Annahme, der Arzt sei gesetzlich generell verpflichtet, die Eltern Minderjähriger über alles zu informieren.
- Der Arzt werde im Falle einer Schwangerschaft die Schweigepflicht brechen.
- Zufälliges, unachtsames Ausplaudern, ungewollte Indiskretionen.
- Schwatzhaftes Praxispersonal.
- An die junge Patientin geschickte, delikate Post könnte von deren Eltern geöffnet und gelesen werden.
- Undichte Stelle in der Apotheke (gilt insbesondere für ländliche Regionen).

Empfehlungen

Das Problem von Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sollte im Praxisteam regelmässig diskutiert und auch gegenüber den Patienten angesprochen werden. Entsprechend der Befragung einer Gruppe von Teenagern wird empfohlen, ein schriftliches Informationsblatt folgenden Inhalts an sämtliche Patienten abzugeben:

In unserer Arztpraxis ist auf Vertraulichkeit Verlass!
Sie können sich darauf verlassen, dass alles, was mit einer Person unserer Praxis besprochen wird, mit der gebotenen Verschwiegenheit behandelt wird. Der Arzt und die übrigen MitarbeiterInnen der Praxis unterstehen der Schweigepflicht. Selbst wenn Sie unter 16 Jahre alt sind, wird ohne Ihr Einverständnis niemandem etwas weitererzählt – auch nicht ihren Eltern, anderen Familienmitgliedern, Erziehern oder Lehrern.
Der einzige Grund, der uns zwingen könnte, vertrauliche Mitteilungen ohne Ihre Erlaubnis weiter zu geben, würde darin liegen, Sie oder eine andere Person vor schwerwiegendem Schaden zu bewahren. Auf jeden Fall würden wir uns vorgängig darum bemühen, diesen Schritt mit Ihnen zu besprechen.
Falls Sie an einem anderen Ort behandelt werden, ist es wünschenswert, wenn auch wir die medizinischen Informationen erhalten.
Falls Sie sich wegen fehlender Diskretion Sorgen machen, bitten wir Sie, jederzeit mit jemandem der Praxis darüber zu sprechen.

Wenngleich ich persönlich kaum Informationsblätter an unsere Patienten abgebe, sollte dieser Text wenigstens dazu anregen, die bisherige Praxis zu hinterfragen.

Verschiedene im Workshop diskutierte diffizile Fallbeispiele, bei denen es um die Vertrauensproblematik ging, machten deutlich, dass in einer konkreten Situation mei-

[1] Wo die männliche Form verwendet wird, ist ebenfalls die weibliche gemeint und vice versa.

Dr. med. Peter Flubacher
Facharzt FMH für Allgemeinmedizin
Hammerstrasse 177
CH-4057 Basel
E-Mail: flubacher.rhim@bluewin.ch

stens verschiedene Wege vertretbar sind. Stellvertretend sei der Fall von David wiedergegeben: David, 15jährig, sucht wegen einer Veränderung am Penis die Praxis auf. Nach einigem Zögern erzählt er, dass er mit seiner Lehrerin Geschlechtsverkehr gehabt habe. Er wolle nicht, dass sie deswegen in Schwierigkeiten gerate. Falls diese Information rauskomme, sagt er, werde er das Verhältnis schlicht abstreiten.

Wie würden Sie sich nun als Hausarzt in einem solchen Fall verhalten?

Literatur

1 Royal College of General Practitioners (UK). Confidentiality and young people – Improving teenagers' uptake of sexual and other health advice. A Toolkit for General Practice, Primary Care Groups and Trusts.
2 Fugelli P. Trust – in general practice. British Journal of General Practice 2001;51:575–9.
3 Safran DG, Taira DA, Rogers WH, et al. Linking Primary Care Performance to Outcomes of Care. The Journal of Family Practice 1998;47:213–20.
4 Watt G. The inverse care law today. The Lancet 2002;360:252–4.
5 Internet: Young Voice. Listening and responding to young people: www.young-voice.org.

Apropos

Arzt aus Leidenschaft

Engagement, Einsatzbereitschaft und Enthusiasmus gehören sicherlich zu den Eigenschaften, die einen guten Arzt auszeichnen. Aber ohne das nötige Fachwissen und die medizinische Expertise nützt auch die grösste Leidenschaft für den ärztlichen Beruf nichts. Um so mehr erstaunt die folgende Nachricht: In Basel ermittelt die Staatsanwaltschaft momentan gegen einen Mann, der als angestellter Arzt in einer Praxis für Drogenabhängige gearbeitet hatte – mit gefälschten Studien- und Zulassungspapieren, wie sich jetzt herausstellte. Sechs Jahre lang behandelte der Hochstapler süchtige Patienten, ohne den geringsten Verdacht zu erregen und zur vollsten Zufriedenheit seines Vorgesetzten. Der Mann verfügte allerdings über einschlägige Erfahrungen: Er hatte zuvor bereits einige Zeit als Arzt in einem Wiener Krankenhaus gearbeitet, eine Anstellung, die er sich ebenfalls mit gefälschten Bewerbungsunterlagen ergaunert hatte. Was liegt da näher als die Vermutung, dass es sich hier um einen Arzt aus Leidenschaft handelt!

Quelle: BAZ, 26.9.2002 / SK